

Mitteilung des Senats vom 23. April 2002**Bericht über die Befassungen der Deputationen für Umwelt und Energie sowie Wirtschaft und Häfen „Für eine ökologische und praktikable Novelle der Verpackungsverordnung“ (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. November 2000)**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 33. Sitzung am 22. Februar 2001 beschlossen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Für eine ökologische und praktikable Novelle der Verpackungsverordnung“ vom 28. November 2000 (Drucksache 15/542) zur Beratung und Berichterstattung in die staatliche Deputation für Umwelt und Energie (federführend) und die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen zu überweisen.

Der Senator für Bau und Umwelt hat der staatlichen Deputation für Umwelt und Energie für die Sitzung am 3. Mai 2001 den als Anlage 1 beigefügten Bericht vom 30. April 2001 vorgelegt. Die Beratung wurde ausgesetzt mit der Maßgabe, dass in der Sitzung der Deputation am 7. Juni 2001 ein inhaltlich qualifizierter Beschluss gefasst wird. Der Auszug aus dem Ergebnisprotokoll und der Aussetzungsbeschluss sind als Anlage 2 beigefügt.

Der Senator für Bau und Umwelt hat sodann der staatlichen Deputation für Umwelt und Energie für die Sitzung am 7. Juni 2001 einen aktualisierten 1. Ergänzungsbericht zur Vorlage vom 30. April 2001 vorgelegt, der als Anlage 3 beigefügt ist. Die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Deputation für Umwelt und Energie am 7. Juni 2001 wurde erneut ausgesetzt. Der Auszug aus dem Ergebnisprotokoll, der Aussetzungsbeschluss sowie eine Protokollerklärung von Frau Dr. Mathes, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind als Anlage 4 beigefügt.

Der Senator für Bau und Umwelt hat mit einem 2. Ergänzungsbericht vom 2. August 2001, der als Anlage 5 beigefügt ist, die Darstellung im Bericht vom 30. April 2001 erneut aktualisiert und der staatlichen Deputation für Umwelt und Energie für die Sitzung am 16. August 2001 vorgelegt. Als Tischvorlage hat zusätzlich die Drucksache 623/01 des Bundesrates vom 9. August 2001 „Unterrichtung des Bundesrates durch die Bundesregierung — Mitteilung der Bundesregierung zu der Änderung und Entschließung des Bundesrates zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung“ vorgelegen. Sie ist als Anlage 7 beigefügt. Darüber hinaus hat Frau Dr. Mathes, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung der Deputation gebeten, eine verteilte Tischvorlage mit der Zusammenfassung des aktuellen Sachstandes aus ihrer Sicht und eine Protokollnotiz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Protokoll zu nehmen, die als Anlage 8 beigefügt sind. Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie hat sich in dieser Sitzung erneut mit der Angelegenheit befasst, ohne jedoch einen förmlichen Beschluss zu fassen. Als Anlage 6 ist der Auszug aus dem Ergebnisprotokoll dieser Sitzung der Deputation für Umwelt und Energie beigefügt.

Mit Beschluss vom 1. November 2001 stellte die Deputation für Umwelt und Energie fest, dass sich der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wegen Zeitüberholung erledigt hat.

Der Auszug aus dem Ergebnisprotokoll der Sitzung am 1. November 2001 ist als Anlage 12 beigefügt.

Die Deputation für Umwelt und Energie (L) hat die Angelegenheit in der Sitzung am 20. Dezember 2002 auf der Basis der Vorlage 15/61 (L) abschließend beraten und der Bürgerschaft empfohlen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. November 2000 wegen Zeitüberholung für erledigt zu erklären. Darüber hinaus hat die Deputation für Umwelt und Energie (L) die Senatorin für Bau und Umwelt gebeten, diesen Beschluss zusammen mit den Berichten der Verwaltung vom 3. Mai 2001, 7. Juni 2001, 16. August 2001 und 1. November 2001 sowie den entsprechenden Protokollerklärungen an die Bürgerschaft weiterzuleiten. Dieser Beschluss ist als Anlage 13 beigefügt.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen hat die als Anlage 9 beigefügte Vorlage einschließlich Beschlussvorschlag für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft und Häfen am 12. September 2001 vorgelegt. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen hat dazu in Abänderung des Beschlussvorschlages beschlossen zu empfehlen, den Bericht zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wegen Zeitüberholung unter Hinweis auf den inzwischen bekannt gewordenen Beschluss des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichtes Berlin vom 7. September 2001 abzulehnen und dieses Votum der federführenden staatlichen Deputation für Umwelt und Energie für das weitere Verfahren zur Kenntnis zu geben. Dieser Beschluss ist als Anlage 10 beigefügt. Der Senator für Wirtschaft und Häfen hat diese Beschlusslage der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen mit Schreiben vom 25. September 2001 dem Senator für Bau und Umwelt mitgeteilt mit der Bitte, das Votum der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen der staatlichen Deputation für Umwelt und Energie zur Kenntnis zu geben sowie zur Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft. Dieses Schreiben ist als Anlage 11 beigefügt. Das Votum der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen wurde der staatlichen Deputation für Umwelt und Energie in der Sitzung am 1. November 2001 zur Kenntnis gegeben.

Der Senat leitet den Bericht der Deputation für Umwelt und Energie sowie der Deputation für Wirtschaft und Häfen einschließlich deren Empfehlung an die Bürgerschaft (Landtag) weiter mit der Bitte, durch Beschluss festzustellen, dass sich der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Für eine ökologische und praktikable Novelle der Verpackungsverordnung“ vom 28. November 2000 (Drucksache 15/542) wegen Zeitüberholung erledigt hat.

Für eine ökologische und praktikable Novelle der Verpackungsverordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. November 2000 (Drucksache 15/542)

Anlagen:

- Anlage 1: Vorlage des Senators für Bau und Umwelt Nr. 15/61 (L) vom 30. April 2001 für die Sitzung der Deputation für Umwelt und Energie am 3. Mai 2001 einschließlich der Beschlussvorschläge
- Anlage 2: Auszug aus dem Ergebnisprotokoll und Beschluss der Sitzung der Deputation für Umwelt und Energie am 3. Mai 2001 zu TOP 5
- Anlage 3: 1. Ergänzung zur Deputationsvorlage 15/61 (L)
- Anlage 4: Auszug aus dem Ergebnisprotokoll, Beschluss und Protokollerklärung von Fr. Dr. Mathes, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung der Deputation für Bau und Umwelt am 7. Juni 2001, TOP 4
- Anlage 5: 2. Ergänzung zur Deputationsvorlage 15/61 (L)
- Anlage 6: Auszug aus dem Ergebnisprotokoll der Sitzung der Deputation für Umwelt und Energie vom 16. August 2001, TOP 6
- Anlage 7: Tischvorlage zur Sitzung der Deputation für Umwelt und Energie am 16. August 2001, Unterrichtung des Bundesrates durch die Bundesregierung vom 9. August 2001 (Drucksache 623/01) — Mitteilung der Bundesregierung zu der Änderung und Entschließung des Bundesrates zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung
- Anlage 8: Tischvorlage zur Sitzung der Deputation für Umwelt und Energie am 16. August 2001 zum aktuellen Sachstand aus der Sicht von Fr. Dr. Mathes, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie Protokollnotiz von Fr. Dr. Mathes, Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 6
- Anlage 9: Vorlage des Senators für Wirtschaft und Häfen Nr. 15/208 (L) für die Anlage Sitzung der Deputation für Wirtschaft und Häfen am 12. September 2001 einschließlich Beschlussvorschlag
- Anlage 10: Geänderter Beschluss der Deputation für Wirtschaft und Häfen zu TOP 8 in der Sitzung am 12. September 2001
- Anlage 11: Schreiben des Senators für Wirtschaft und Häfen an den Senator für Bau und Umwelt vom 25. September 2001
- Anlage 12: Auszug aus dem Ergebnisprotokoll der Sitzung der Deputation für Umwelt und Energie vom 1. November 2001 zu TOP 6
- Anlage 13: Beschluss der Deputation für Umwelt und Energie vom 20. Dezember 2001 zu TOP 4

Senator für Bau und Umwelt
- 40 -

Bremen, den 30.04.2001
Tel.: 361-45 46 od. -10859
Frau Nanninga

Deputation für Umwelt und
Energie (L)

Vorlage Nr.15/61 (L)

Deputationsvorlage

zur Sitzung der Deputation für Umwelt und Energie am 3. Juni 2001

Für eine ökologische und praktikable Novelle der Verpackungsverordnung

Sachdarstellung

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat in der Bremischen Bürgerschaft folgenden Antrag gestellt:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

„Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich bei den entsprechenden Verhandlungen im Bundesrat für die vom Bundesumweltministerium erarbeitete, ökologische und verbraucherfreundliche Novellierung der Verpackungsverordnung einzusetzen.“

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 33. Sitzung am 22. Februar 2001 beschlossen, den Antrag zur Beratung und Berichterstattung in die staatliche Deputation für Umwelt und Energie (federführend) und die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen zu verweisen.

Es wird folgender Bericht zur Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vorgeschlagen:

„Mit Schreiben vom 8. Februar 2001 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Zweite Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung in die offizielle Länderanhörung. Nach der Beratung im Bundestag soll noch im Juni 2001 das Bundesratsverfahren eingeleitet werden.“

Ziel der Novellierung ist es, die im geltenden Recht nach wiederholtem Unterschreiten der Mehrwegschutzquote vorgesehene Pfandpflicht inhaltlich zu modifizieren. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Ökobilanzstudie des Umweltbundesamtes vom August 2000 sollen künftig alle ökologisch nachteiligen Getränkeverpackungen mit einem Pfand belegt werden, unabhängig vom Inhalt und vom Unterschreiten einer Quote für ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen. Wein ist von der Pfandpflicht ausgenommen.

Der Entwurf der Verordnung nebst Begründung ist dieser Vorlage beigelegt.

In einer gemeinsamen Erklärung vom 25.10.2000 zur Verpackungsverordnung haben sich die Umweltminister – mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz – vorbehaltlich einer ökologischen Untermauerung der Lenkungswirkung und unter Berücksichtigung weiterer Maßgaben für eine unmittelbare Pfandpflicht für ökologisch nachteilige Getränkeverpackungen ausgesprochen, unabhängig von Quoten und Füllmengen und Art des Getränkes.

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat sich am 3. November 2000 gegen eine generelle Pfandpflicht ausgesprochen. Ein förmlicher Beschluss wurde jedoch aufgrund des laufenden Bundesratsverfahrens nicht gefasst.

Das Bundesumweltministerium hat zwischenzeitlich einen von der Umweltministerkonferenz angeforderten Bericht zur „Ökologischen Lenkungswirkung bei der Pflichtbepfandung von Einweg-Getränkeverpackungen“ des Umweltbundesamtes vorgelegt. Dem Bericht zufolge ist von einer kontraproduktiven Wirkung der Pfanderhebung nicht auszugehen. Dabei konstatiert das UBA jedoch, dass die Lenkungswirkung einer Pflichtbepfandung von Einweg-Getränkeverpackungen zugunsten von ökologisch vorteilhaften Getränkeverpackungen schwierig einzuschätzen sei, weil dabei eine Vielfalt von Marktkräften mit unterschiedlichen Interessentagen zusammenspielen. Die Pfandpflicht soll durch Anreize für Abfüller, Handel und Verbraucher den Anteil ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen stabilisieren und durch die sortenreine Sammlung der Einweg-Verpackungen die Verwertung optimieren. Damit soll das sog. Littering (Verschmutzung) eingedämmt werden.

Das UBA kommt zu folgendem Ergebnis:

Insgesamt hat eine Pfandpflicht auf Einweg-Getränkeverpackungen das Potenzial für eine positive ökologische Lenkungswirkung. Inwieweit dies zum Tragen kommt, hängt von den Entscheidungen des Handels ab, die differenziert sein werden und teilweise nicht sicher kalkulierbar sind, sowie vor allem vom Verbraucherverhalten, das wiederum wesentlich von der Pfandhöhe und von einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit beeinflusst wird. Bei Abwägung aller Faktoren erscheint ein positiver Lenkungseffekt wahrscheinlich, ein kontraproduktiver Effekt unwahrscheinlich. Zusätzlich werden durch ein Pfand Qualität und Menge der verwerteten Materialien erhöht und insbesondere die Landschaftsverchandelung durch herum liegende Flaschen und Dosen weitgehend beendet.

Eine Reihe von Institutionen haben Berechnungen zu den Kosten der Einführung einer Pfandpflicht durchgeführt. Eine Untersuchung im Auftrag der Wirtschaft wurde von Roland Berger im Februar dieses Jahres vorgelegt. Danach liegen die ermittelten Belastungen bei 2,6 Mrd. DM für Investitionen. Zusätzlich werden bis zu 1,5 Mrd. DM an jährlichen Systemkosten kalkuliert.

Zur Abschätzung der ökonomischen Belastungen, die der im Bericht dargestellten Lenkungswirkung gegenüber stehen, haben BMU und BMWi einen gemeinsamen Bericht über die zu erwartenden Kosten der Umsetzung der Pfandpflicht erarbeitet. Danach ergeben sich ein Gesamtinvestitionsbedarf von 2,08 Mrd. DM und jährliche Kosten von 264,9 Mio. DM.

Die Länderanhörung hat deutlich gemacht, dass die Mehrheit der Umweltministerien den Entwurf der Bundesregierung im Grundsatz befürworten. Die Umweltministerien haben im wesentlichen drei Änderungen gefordert:

- Einführung einer Öffnungsklausel, um mehr Flexibilität beim Umgang mit weiteren ökologisch vorteilhaften Einweg-Getränkeverpackungen zu erreichen

- angemessener Zeitpunkt des Inkrafttretens
- Forderung nach einer Verwertungsquote für pfandpflichtige Getränkeverpackungen

Wie der Anhörungstermin weiterhin deutlich gemacht hat, wird sich voraussichtlich die Mehrheit der Wirtschaftsministerien der Länder gegen die Novellierung aussprechen.

Der Senator für Bau und Umwelt hat bei der Länderanhörung ebenfalls für den Entwurf der Bundesregierung votiert.

Der Senator für Bau und Umwelt hält es umweltpolitisch für richtig und wirtschaftspolitisch für akzeptabel, dass ökologisch eindeutig vorteilhafte Getränkeverpackungen gefördert und begünstigt und dass ökologisch eindeutig nachteilige Getränkeverpackungen sanktioniert werden. Er ist entsprechend der Ausführungen des Bundesumweltamtes (UBA) der Auffassung, dass das vom Bundesumweltminister vorgesehene Pfand auf alle ökologisch eindeutig nachteiligen Getränkeverpackungen, unabhängig von Quoten, Füllmengen sowie Getränkeart, ein Instrument sein kann, um den Rückgang der Mehrwegquote aufzuhalten und das Mehrwegsystem insgesamt zu stärken. Mit dem Pfand werde zugleich ein nicht unerheblicher Beitrag für ein sauberes Erscheinungsbild der Städte geleistet. Vielfältige Versuche insbesondere in den letzten Jahren, alternative – möglicherweise geeignetere – Instrumente zu entwickeln, um das gleiche ökologische Ziel zu erreichen, seien bisher erfolglos gewesen.

Die Hauptaspekte, die nach Auffassung des Senators für Wirtschaft und Häfen gegen den Entwurf der Verpackungsverordnung sprechen, sind die Zweifel an der Lenkungswirkung der vorgesehenen Pfandpflicht, die erheblichen Belastungen für den Aufbau des erforderlichen Rücknahmesystems, die Bedenken betreffend der Vereinbarkeit mit dem EU-Recht sowie die fehlenden ökobilanziellen Bewertungen neuerer Verpackungssysteme. Der Senator für Wirtschaft und Häfen verweist auf neuere Ökobilanzstudien, die gezeigt hätten, dass es neben den Glasmehrwegsystemen ökologisch durchaus ebenbürtige Getränkeverpackungssysteme gebe.

Vor diesem Hintergrund und unter Abänderung des Kriteriums in „ökologisch vorteilhaft“ und „ökologisch nachteilig“ wertet der Senator für Wirtschaft und Häfen die Frage einer Befandung als fortlaufenden Prozess und geht davon aus, dass die freiwillig zunehmende Ökologisierung der Getränkeverpackungen die ökologische Lenkungswirkung eines Zwangspfandes letztlich in Frage stelle. Insofern müsse eine generelle Pfandpflicht für Getränkeverpackungen vermieden werden.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen würdigt die freiwilligen Leistungen der Wirtschaft durch hohe Rücknahme- und Verwertungsquoten sowie zunehmend ökologisch gestaltete Verpackungssysteme.

Er verweist auf die Mitte April 2001 vorgestellte Initiative der Wirtschaft. Danach sollen 23 Mrd. l Getränke in ökologisch vorteilhaften Verpackungen auf den Markt gebracht werden. Zur Sauberhaltung der Landschaft sowie zur Förderung des ökologischen Fortschritts bei Getränkeverpackungen sollen jährlich 250 Mrd. DM aus Lizenzgeldern zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wollen sich die Unternehmen verpflichten 90 % der Getränkeverpackungen wieder zu befüllen und zu verwerten.

Soweit dieser von der Wirtschaft getragene Prozess mittelfristig zu keiner befriedigenden Lösung führe, kann nach Auffassung des Senators für Wirtschaft und Häfen

zum Mittel der Sanktionierung ökologisch nachteiliger Getränkeverpackungen ge-griffen werden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Rahmen der Diskussion um die Verpackungsverordnung bereits im letzten Herbst im Bundesrat einen Antrag zur Änderung der Verpackungsverordnung eingebracht, der ein Pfand dann vorsieht, wenn die Menge der in ökologisch vorteilhaften Verpackungen abgefüllten Getränke unter eine Abfüllmenge von 23 Milliarden Liter sinkt. Rheinland-Pfalz hat mit diesem Antrag das Ziel verfolgt, die bestehende Pfandpflicht erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam werden zu lassen, um in dieser Zeit eine grundlegende Novellierung der Verpackungsverordnung zu erarbeiten. Diese Position wurde vom Senator für Wirtschaft und Häfen unterstützt.

Bremen hat sich im Plenum des Bundesrates aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen des Umweltressorts und des Wirtschaftsressorts zur sofortigen Sachentscheidung enthalten.

Rheinland-Pfalz hat sich nochmals an den Bundesumweltminister gewandt und für einen von allen tragbaren Kompromiss geworben. Rheinland-Pfalz sieht eine Chance für einen Kompromiss in einer Selbstverpflichtung der Wirtschaft hinsichtlich der Verbesserung des Recyclings, insbesondere bei PET-Flaschen und einer von der Wirtschaft zu initiiierenden und finanzierenden Anti-Littering-Kampagne nebst Säuberungsaktionen.

Bayern hat sich im Grundsatz der rheinland-pfälzischen Position angeschlossen, hält jedoch die von dort geforderte Mindestfüllmenge für zu gering und fordert daher eine Füllmenge von 24 Milliarden Litern. Darüber hinaus will Bayern mit einem Entschließungsantrag die Bundesregierung bitten, die ökologische Verträglichkeit von PET-Einwegflaschen und Ultraleichtglasflaschen zu untersuchen.

Desweiteren soll ein Bericht über die ökonomischen Auswirkungen der Zwangspfandregelung in der bisherigen Form, einer Lenkungsabgabe auf alle ökologisch nachteilige Verpackungen und den Selbstverpflichtungen der Wirtschaft bis zum 31.12.2002 erstellt werden.

Dieser Entschließungsantrag würde nach bayrischer Auffassung dazu führen, dass eine dringend notwendige Novellierung der Verpackungsverordnung auf einen sicheren Erkenntnisstand beruhen würde.

Die Reaktionen der zu beteiligenden Kreise auf den Entwurf der Bundesregierung sind so zahlreich wie vielfältig. Es liegen dem Senator für Bau und Umwelt mehr als 16 Stellungnahmen der unterschiedlichsten Interessensverbände vor. Die Vertreter der ablehnenden Haltung argumentieren in erster Linie mit dem Fehlen einer ökologisch sinnvollen Lenkungswirkung des Pflichtpfandes und hohen Kosten für die Einführung und Unterhaltung des Rücknahmesystems. Die Gegenseite bezweifelt die Kostenberechnung, dabei wird insbesondere die Seriosität der Studie von Roland Berger problematisiert. Z. T. wird auch auf Umfragen des Einzelhandels zur Leistung von Getränken in Mehrweg- und Einwegverpackung Bezug genommen. Danach soll der Handel verstärkt Mehrweggetränkeverpackungen führen.

Nach der geltenden Verpackungsverordnung wird 6 Monate nach der Bekanntgabe des Ergebnisses der Nacherhebung für den Zeitraum von Februar 1999 bis Januar 2000 die Pfandpflicht für Einweg-Getränkeverpackungen voraussichtlich in den Bereichen Bier und Mineralwasser greifen. Das Bundesumweltministerium geht davon

aus, dass die Ergebnisse der Nacherhebung Mitte des Jahres 2001 bekannt gegeben werden.

Abstimmung

Der Berichtsentwurf ist dem Senator für Wirtschaft und Häfen zur Stellungnahme zugeleitet worden. Der Senator für Wirtschaft und Häfen hält eine Befassung zum jetzigen Zeitpunkt für nicht erforderlich, da die Wirtschaftsdeputation sich erst am 27. Juni 2001 mit dem Antrag befassen wird und bis zu diesem Zeitpunkt möglicherweise neue Erkenntnisse vorliegen, die noch in die Vorlage einfließen sollten.

Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie stimmt dem Bericht zu dem Antrag „Für eine ökologische und praktikable Novelle der Verpackungsverordnung“ zu und beschließt die Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) unter dem Vorbehalt der gleichlautenden Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft und Häfen.

Bei einer abweichenden Beschlussfassung durch die Deputation für Wirtschaft und Häfen bittet die staatliche Deputation für Umwelt und Energie den Senator für Bau und Umwelt um erneute Befassung, bevor der Bericht an die Bremische Bürgerschaft weitergeleitet wird.

Zulage 2.

**TOP 5 Für eine ökologische und praktikable Novelle der
Verpackungsverordnung**

Vorlage 15/61 (L)

➤ Entschließungsantrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN

Frau Senatorin Wischer informiert über das notwendige Abstimmungsverfahren mit dem Senator für Wirtschaft und Häfen und teilt mit, dass dieser eine Befassung zum jetzigen Zeitpunkt für nicht erforderlich hält, da die Wirtschaftsdeputation sich erst am 27. Juni mit dem Antrag befassen wird.

Frau Dr. Mathes kritisiert den fehlenden inhaltlich qualifizierenden Beschluss und weist darauf hin, dass die Deputationen im Falle einer Überweisung von Anträgen aus der Bremischen Bürgerschaft verpflichtet sind, dem Plenum der Bürgerschaft eine Beschlussempfehlung vorzulegen.

Frau Senatorin Wischer stellt klar, dass verwaltungsseitig keine anderen als die vorliegenden Beschlussvorschläge unterbreitet werden können.

Herr Dr. Schuster äußert Verständnis für dieses Vorgehen und erinnert an die Funktion parlamentarischer Ausschüsse, Entscheidungen des Plenums vorzubereiten.

Frau Mull erklärt, dass seitens der CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf besteht und bittet, die Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung der Deputation für Umwelt und Energie am 07.06.2001 auszusetzen.

- ausgesetzt -

mit der Maßgabe, daß in der Sitzung am 07. Juni 2001 ein inhaltlich qualifizierter Beschluß gefaßt wird.

Ergänzung
zur Deputationsvorlage 15/61 (L) vom 30.04.2001

Für eine ökologische und praktikable Novelle der Verpackungsverordnung
v. 30. 4. 2001

Sitzung der Deputation für Umwelt und Energie am 7. Juni 2001

Das Bundeskabinett hat am 2. 5. 2001 dem Entwurf des BMU vom Februar 2001 zugestimmt. Änderungen und Ergänzungen aus den Anhörungen mit den Wirtschaftsverbänden und den Umwelt- und Verbraucherverbänden am 1. und 2. 3. 2001 sind nicht eingeflossen.

Der Bundestag ist nach § 59 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vor der Zuleitung an den Bundesrat zu beteiligen. Der Umweltausschuß des Bundestages hat der Novelle am 16. 5. zugestimmt und das Plenum des Bundestages am 18. 5.

Die Umweltministerkonferenz hat am 17./18. 5. die Thematik beraten. Es wurden dazu aber weder Beschlüsse gefaßt noch Vereinbarungen getroffen. Nach Einleitung des Bundesratsverfahrens ist die Beratung für den 1. 6. 2001 im Plenum vorgesehen. Nach der erwarteten Überweisung an die BR-Ausschüsse ist die Behandlung im Bundesrats-Umweltausschuß am 7. 6. und parallel dazu in anderen Bundesratsausschüssen geplant (im BR-Wirtschaftsausschuß ebenfalls am 7. 6.).

Für den 21. 6. 2001 steht die Novelle auf der Tagesordnung der Sitzung der Ministerpräsidenten und der Präsidenten der Senate der Bundesländer.

Am 22. 6. 2001 ist die abschließende Beratung im Bundesratsplenum vorgesehen.

Korrektur: in der o. a. Vorlage muß es in der Darstellung des Angebotes zur Freiwilligen Initiative der Wirtschaft auf Seite 4 oben heißen „250 Millionen DM aus Lizenzgeldern...“

Zulage H.

**TOP 4. Für eine ökologische und praktikable Novelle der
Verpackungsverordnung /Entschließungsantrag der
Fraktion B90/DIE GRÜNEN
schriftlicher Bericht zum aktuellen Stand**

Vorlage 15/61 (L)

Frau Dr. Mathes erinnert an den Deputationsbeschluss vom 3. Mai 2001 und bittet, in der heutigen Sitzung zu einer Entscheidung hinsichtlich des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu kommen.

Herr Dr. Schuster teilt für die SPD-Fraktion diese Auffassung.

Frau Mull sieht noch Beratungsbedarf und bittet darum, die Beschlussfassung zu verschieben.

Frau Dr. Mathes erinnert daran, dass der Senat am 19. 6. 2001 sein Votum für das Bundesratsplenium festlegt und dies die letzte Möglichkeit für eine inhaltliche

Ergebnisprotokoll Deputation für Umwelt und Energie (L) Nr. 15/18 vom 07.06.2001

Seite 4

Positionsbestimmung der Deputation ist. Frau Dr. Mathes weist nachdrücklich darauf hin, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahre 2000 stammt und bisher nicht befaßt wurde und bewertet dies als eine Untergrabung der Rechte der Opposition.

Herr Dr. Schuster befürwortet eine Befassung und eine Beschlussfindung mit dem Hinweis auf die Rechte der Opposition und auch der Öffentlichkeit zu erfahren, welche Positionen die regierenden Parteien vertreten.

Frau Senatorin Wischer bedauert den Verlauf der Diskussion und erklärt, nach den Diskussionen der letzten Umweltministerkonferenz erscheint eine bundesweit einvernehmliche Lösung nicht realistisch. Frau Senatorin Wischer betont, dass die Deputation für Wirtschaft die abgestimmte Vorlage seit Monaten nicht befaßt hat.

Frau Dr. Mathes stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung und faßt die inhaltlichen Alternativen so zusammen, dass einerseits der Regierungsentwurf bzw. einige zeitliche Varianten dazu im Raum steht oder andererseits das Pfand aus der Regierungszeit des Bundesumweltministers Töpfer für eine bestimmte Auswahl an Dosenprodukten. Bei einer Aussetzung der Entscheidung und einer Nichtpositionierung Bremens drohe das sogenannte Töpfer-Pfand.

Herr Dr. Schuster weist darauf hin, dass die Bremische Bürgerschaft den Antrag an die Deputation mit der Auflage einer qualifizierten Bewertung überwiesen hat. Er bittet darum, diesen Auftrag nicht zu mißachten, um der Opposition und der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, die Positionen des Regierungshandelns zu kennen.

Frau Mull bittet darum, die Beschlußfassung auszusetzen.

Frau Senatorin Wischer weist darauf hin, dass aus formalen Gründen über den weitergehenden Antrag der CDU-Deputationsfraktion zu beschließen sei und bittet um Abstimmung:

Antrag der CDU-Deputationsfraktion, die Beschlußfassung über die Deputationsvorlage „Für eine ökologische und praktikable Novelle der Verpackungsverordnung“ auszusetzen.

*Gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
sowie des Deputierten Dr. Mario Käse*

Bei Enthaltung der SPD-Fraktion

(Die DepU/E (L) beschließt den Antrag der CDU-Fraktion)

Frau Dr. Mathes gibt zu Protokoll, dass sie in diesem Verhalten eine Mißachtung der Rechte der Opposition sieht und das dem klaren Auftrag der Bremischen Bürgerschaft an die Deputation einen Beschluß in der Sache Verpackungsverordnung herbeizuführen, nicht nachgekommen werden kann, da die Frist verstreicht, in der das Parlament noch Initiativen einbringen könnte.

Senator für Bau und Umwelt

-41-

Bremen, den 02.08.2001

Tel.: 361-6510 od. -10859

Deputation für Umwelt und
Energie (L)

2. Ergänzung

zur Deputationsvorlage 15/61 (L) vom 30.04.2001

Für eine ökologische und praktikable Novelle der Verpackungsverordnung

Der Bundesrat hat der zweiten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung ohne die Stimmen Bremens in seiner Sitzung am 13.7.2001 nach Maßgabe eines rheinland-pfälzischen Änderungsantrag zugestimmt. Damit hat der Bundesrat der Novellierung der Verpackungsverordnung der Bundesregierung, die eine Erhebung eines Pflichtpfandes auf alle nicht ökologisch vorteilhaften Getränkeverpackungen vorsah, nicht zugestimmt.

Der Bundesrats-Beschluss sieht folgendes vor:

Sofern zwei Jahre in Folge im Kalenderjahr weniger als 24,5 Mrd. Liter Bier, Mineralwasser (einschließlich Quellwasser, Tafelwasser und Heilwasser), Erfrischungsgetränke mit Kohlensäure, Fruchtsäfte (einschließlich Fruchtnektare, Gemüsesäfte und andere Getränke mit Kohlensäure) für den Inlandsmarkt in ökologisch vorteilhaften Verpackungen, davon mindestens 21,5 Mrd. Liter in Mehrwegverpackungen, abgefüllt werden, gilt die Freistellung vom Pflichtpfand automatisch als widerrufen. Eine nochmalige Nacherhebung ist dafür nicht erforderlich. Nach Auffassung des Bundesrates soll die vorgesehene Neuregelung auf Weinverpackungen keine Anwendung finden.

Der Bundesrat hat ferner mehrheitlich ohne die Stimmen Bremens einen gemeinschaftlichen Entschließungsantrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bayern und Hessen beschlossen. Darin bittet der Bundesrat die Bundesregierung

die ökobilanziellen Untersuchungen aller auf dem Markt befindlichen Getränkeverpackungssysteme voranzutreiben und unverzüglich alle Schritte zu unternehmen, um solche Verpackungen, deren Vorteilhaftigkeit festgestellt ist, den Verpackungen im Sinne des Artikel I Nr. 1 der Regierungsvorlage zur zweiten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung gleich zustellen, das Angebot der Bundesvereinigung Deutscher Handelsverbände (BDH) und der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (VDE) sowie der Großhandelsunternehmen zur Förderung des ökologischen Fortschritts bei Getränkeverpackungen aufzunehmen und die genannten Wirtschaftskreise durch

öffentlich-rechtlichen Vertrag zu verpflichten, für gezielte Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (Werbekampagnen zu Gunsten von Mehrwegverpackungen und sonstige ökologisch vorteilhafte Verpackungen und zur Reduzierung des Littering), zur Forschung mit dem Ziel der Steigerung der Wiederbefüllung von Verpackungen sowie zur Einsammlung von Landschaftsmüll einen jährlichen Beitrag von 250 Mio. DM zu zahlen,

die genannten Wirtschaftskreise vertraglich zu verpflichten, bei Unterschreiten der jährlichen Mindestabfüllmenge in Mehrweg- oder ökologisch vorteilhaften Verpackungen eine Vertragsstrafe zu zahlen, die 250 Mio. DM bei Unterschreiten der Mindestabfüllmenge bis zu einer Mrd. Liter und 500 Mio. DM bei Unterschreiten von mehr als einer Mrd. Liter betragen soll,

in enger Zusammenarbeit mit den Ländern eine umfassende Neubewertung des ökologisch und ökonomisch sinnvollen Umgangs mit Verpackungen im Kontext der gesamten Abfallwirtschaft vorzunehmen. Dabei sind auch alternative Instrumente für eine nachhaltige Stabilisierung von Mehrwegverpackungen und sonstigen ökologisch vorteilhaften Verpackungen zu bewerten.

Der Novelle der Verpackungsverordnung in der vom Bundesrat in der Sitzung am 13.7.2001 geforderten Fassung muss auch der Bundestag noch zustimmen. Aber auch dann ist die Bundesregierung nicht zu einer Verkündung verpflichtet. Für diesen Fall würde die alte Rechtslage nach der bestehenden Verpackungsverordnung fortgelten (Pflichtpfand auf bestimmte Einweg-Getränkeverpackungen bei Unterschreiten der Mehrwegquoten sechs Monate nach der amtlichen Verkündung).

Folge 6.

<p>TOP 6. Für eine ökologische und praktikable Novelle der Verpackungsverordnung/Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Ergänzender Bericht -</p>	<p>Vorlage 15/61 (L) - bereits verteilt - vom 02.06.2001-</p>
---	---

Frau Senatorin Wischer weist auf die verteilte Tischvorlage hin (Bundesratsdrucksache 623/01).

Frau Dr. Mathes stellt fest, dass sich der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen für eine ökologische und praktikable Novelle der Verpackungsverordnung weder für die Deputation noch für die Debatte in der Bremischen Bürgerschaft erübrigt hat und bittet darum, die von ihr verteilte Tischvorlage mit der Zusammenfassung des aktuellen Sachstandes und einer Protokollnotiz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Protokoll zu nehmen (Anlage).

Frau Dr. Mathes stellt fest, dass die Befassung der Vorlage durch die Koalitionsfraktionen solange ausgesetzt wurde, bis keine Einflußnahme auf das Stimmverhalten des Senats im Bundesrat mehr möglich war. Frau Dr. Mathes bewertet dies als ein Beispiel für den denkbar schlechten Umgang der Koalitionsmehrheit mit den Rechten der Opposition und bittet darum, die von ihr verteilte Vorlage zusammen mit dem Beschluss der Deputation an die Bremische Bürgerschaft zu senden.

Auf Anregung von Herrn Dr. Schuster schlägt Frau Senatorin Wischer vor, die Befassung der Deputation für Wirtschaft am 12. September 2001 abzuwarten und anschließend die Stellungnahme des Senators für Wirtschaft sowie das gesamte bisher vorliegende Material aus den Vorträgen der Deputation für Umwelt und Energie und sämtlichen bisher formulierten Protokollerklärungen der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.

Zulage 7.

09.08.01

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Mitteilung der Bundesregierung zu der Änderung und Entschließung des Bundesrates zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 9. August 2001 zu der Änderung und Entschließung des Bundesrates zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung (Drs. 361/01 (Beschluss)) wie folgt berichtet:

Am 13. Juli 2001 hat der Bundesrat über die Zweite Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung im Bereich Getränkeverpackungen entschieden. Der Beschluss des Bundesrats setzt sich aus einer Änderung und einer Entschließung zusammen. Das Bundesumweltministerium als federführendes Ressort der Bundesregierung hat sowohl die Maßgabeänderungen als auch die Entschließung geprüft.

Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, ob die in der geltenden Verpackungsverordnung verankerte – gerade auch von den Ländern immer wieder geforderte – Stabilisierung und Förderung von ökologisch vorteilhaften Mehrweg-Getränkeverpackungen auch in der vom Bundesrat beschlossenen Fassung der Novelle gewährleistet wäre.

Der Maßgabebeschluss des Bundesrates sieht zunächst den Übergang von der 72%-Quote zu einer Mindestabfüllmenge der in Mehrweg bzw. in ökologisch vorteilhaften Getränkeverpackungen in Verkehr gebrachten Getränke (ohne Wein) vor. Legt man die Daten für das Jahr 1999 zugrunde, so würde eine Mindestabfüllmenge von 21,5 Mrd. Liter (ohne Wein) in Mehrweg gegenüber dem geltenden Recht einen nicht sanktionierten Rückgang von mehr als sechs Prozentpunkten erlauben. Geht man davon aus, dass sich die Entwicklung des Gesamtabsatzes der relevanten Getränke (ohne Wein) wie in den vergangenen Jahren fortsetzt, entsprächen 21,5 Mrd. Liter im Jahr 2005 – bei

konservativer Schätzung – einem Anteil von nur noch rund 61 %. Ein solcher umweltpolitischer Rückschritt ist für die Bundesregierung nicht akzeptabel.

Mit Blick auf die Entschließung des Bundesrates geht das Bundesumweltministerium davon aus, dass die finanziellen Leistungen, die in einer Selbstverpflichtung der Wirtschaft zugesagt werden sollen, keine Lenkungswirkung zum Erreichen der Ziele Förderung ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen, Optimierung der Verwertung und Eindämmung des Littering hätten. Eine solche Lenkungswirkung ist von einer Pfandpflicht zu erwarten.

Außerdem ist nicht zu erkennen, wie die Wirtschaft, die die bisherige Verpflichtung (72 % Mehrweg-Anteil) nicht einhalten konnte oder wollte, nun langfristig ein neues Mengenziel einhalten wollte. Vor allem im Hinblick auf die Finanzierung von Anti-Littering-Maßnahmen und auf die vorgesehene Vertragsstrafe von bis zu 500 Mio. DM stellt sich zudem die Frage, wer konkret die Verpflichtungen erfüllen soll. Mit Blick auf die erforderlichen Absprachen sowohl zur Einhaltung der Verpflichtung als auch zur Zahlung der zugesagten Finanzmittel bestehen zudem Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit mit kartellrechtlichen Vorschriften.

Nach Auffassung des Bundesumweltministeriums würde die Übernahme der Maßgabeänderungen sowie der Empfehlung des Bundesrates die in Deutschland bestehenden ökologisch vorteilhaften Mehrweg-Systeme ernsthaft gefährden. Neben den umweltpolitischen Konsequenzen ist dabei auch der Anspruch auf Vertrauensschutz der Unternehmen zu berücksichtigen, die aufgrund der geltenden Regelung in Mehrweg-Systeme investiert und in diesem Bereich Arbeitsplätze geschaffen haben.

Aufgrund dieser Überlegungen wird die Bundesregierung den Beschluss des Bundesrates nicht übernehmen. Die am 2. Mai 2001 vom Bundeskabinett beschlossene Novelle der Verpackungsverordnung wird somit nicht weiter verfolgt.

Agenda 8.

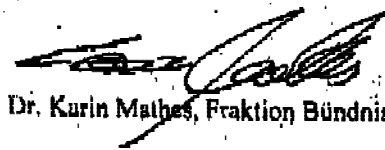
**Zu Top 6 der Sitzung der Deputation für Umwelt und Energie am
16. 8. 2001
Vorlage 15/61 (L)**

Aktueller Sachstand:

Mit Schreiben vom 9.8. 2001 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – ressortabgestimmt – dem Bundesrat mitgeteilt, dass die Bundesregierung den Beschluss des Bundesrates vom 13. 7. 2001 nicht übernehmen wird. Ferner ist die Nacherhebung für 1999 zur geltenden Verpackungsverordnung abgeschlossen, und die Zahlen werden voraussichtlich im September 2001, spätestens jedoch im März 2002 amtlich verkündet. Damit wird die bestehende Verpackungsverordnung wirksam, die aus der Regierungszeit der schwarz-gelben Koalition stammt. Ab 2002 wird auf Bier- und Mineralwasserdosen ein Pfand erhoben („Töpfer-Pfand“).

Protokollnotiz:

Aufgrund der Enthaltung Bremens im Bundesrat hat der Senat mit zu verantworten, dass eine ökologisch sinnvolle und verbraucherfreundliche Lösung für Getränkeverpackungen verhindert wurde. Diese Entscheidung wurde getroffen, ohne dass sich die parlamentarischen Gremien damit befassen haben, obwohl bereits seit Februar 2001 ein entsprechender Antrag von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN an die zuständigen Deputationen überwiesen wurde. Dies ist eine eklatante Verletzung der Rechte der Opposition.



Dr. Karin Mathes, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Frage 3.

1

verpack2

Senator für Wirtschaft und Häfen

Bremen, den 19.10.01
Tel. 381-8419Deputation für Wirtschaft und Häfen
Vorlage Nr. 15/208 (L)

Deputationsvorlage

für die Sitzung der Deputation Wirtschaft und Häfen am 12. September 2001

Für eine ökologische und praktikable Novelle der Verpackungsverordnung

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat in der Bremischen Bürgerschaft folgenden Antrag gestellt:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

„Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich bei den entsprechenden Verhandlungen im Bundesrat für die vom Bundesumweltministerium erarbeitete ökologische und verbraucherfreundliche Novellierung der Verpackungsverordnung einzusetzen.“

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in Ihrer 33. Sitzung am 22. Februar 2001 beschlossen, den Antrag zur Beratung und Berichterstattung in die staatliche Deputation für Umwelt und Energie (federführend) und die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen zu verweisen.

B. Lösung

Den Mitgliedern der federführenden Deputation für Umwelt und Energie wurde in den Sitzungen am 3. Mai 2001, 7. Juni 2001 und 16. August 2001 die Vorlage 15/61 (L) - Anlage 1 - , ein Nachtrag vom 21. Mai 2001 - Anlage 2 - sowie ein zweiter Nachtrag vom 3. August 2001 zur Verfügung gestellt.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen hatte von einer Befassung der Deputation für Umwelt und Energie im Mai und Juni d.J. abgeraten, da die Verhandlungen zu diesem Thema zu diesen Zeitpunkten noch nicht abgeschlossen waren und sich möglicherweise neue Erkenntnisse ergeben werden.

Die Deputation für Umwelt und Energie hat in Ihrer Sitzungen am 16. August 2001 dem Bericht zu dem Antrag „Für eine ökologische und praktikable Verpackungsverordnung“ zugestimmt und die Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vorbehaltlich der gleichlautenden Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft und Häfen zugestimmt.

C. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen stimmt nach Beratung dem Berichtsentwurf zu dem Antrag „Für eine ökologische und praktikable Novelle der Verpackungsverordnung“ zu und bittet den Senator für Wirtschaft und Häfen die Weiterleitung des Berichts über den Senat an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) zu veranlassen.

Anlagen

Fulape 10.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen

Bremen, 28. September 2001

Niederschrift Nr. 17/L

über die Sitzung
der Deputation für Wirtschaft und Häfen

ENTWURF

- staatlich -

am Mittwoch, dem 12. September 2001

- Beginn 11.00 Uhr -

AUSZUG aus dem **ENTWURF**

Zu TOP 8:

**Für eine ökologische und praktikable Novelle
der Verpackungsverordnung
hier: Bericht zum Antrag der Fraktion
Bündnis '90/DIE GRÜNEN**

Vorlage: 15/200 - L

Die Deputation einigt sich auf folgenden geänderten Beschlußvorschlag:

„Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen empfiehlt den Bericht zum Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN wegen Zeitüberholung unter Hinweis auf den inzwischen bekannt gewordenen Beschluß des 2. Senats des Oberverwaltungsgerichtes Berlin vom 07.09.2001 abzulehnen und dieses Votum der federführenden staatlichen Deputation für Umwelt und Energie für das weitere Verfahren zur Kenntnis zu geben“.

Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig gemäß oben genannten Beschlußvorschlag.

Frage 11

Der Senator für Wirtschaft und Häfen



Der Senator für Wirtschaft und Häfen
Zweite Schlichtstraße 3 · 28195 Bremen

An den
Senator für Bau und Umwelt
- Frau Paas -
Ansgaritorstraße 2

28195 Bremen

Ausbandl erstellt
Thomas Kerber
Zentrale 175

T (04 21) 3 61 65 04 -
F (04 21) 4 95 65 04

E-mail:
Tiberberg@MH.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihrer Schreiben

Man Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)
010-1

Bremen, 25. September 2001

„Für eine ökologische und praktikable Novelle der Verpackungsverordnung“
Bericht zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Sehr geehrte Frau Paas,

die staatliche Deputation für Umwelt und Energie hat in ihrer Sitzung am 16. August 2001 dem oben genannten Bericht und dessen Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft vorbehaltlich der gleichlautenden Beschlussfassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen zugestimmt.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen hat in Ihrer Sitzung am 12. September 2001 die Empfehlung beschlossen, den Antrag abzulehnen wegen Zeitüberholung unter Hinweis auf den inzwischen bekannt gewordenen Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes des 2. Senats vom 7. September 2001.

Die Angelegenheit wird deshalb zurückgereicht an den Senator für Bau und Umwelt mit der Bitte, das Votum der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen der staatlichen Deputation für Umwelt und Energie zur Kenntnis zu geben sowie um Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Kerber

Abges. 25. Sep. 2001

Anmeldung
beim Pöörner
1770115000

20001505
1000863

Dienstgebäude
Zwette

Schlichtstraße 3
28195 Bremen

Bus
Haltestelle

Martinstraße

Parkhaus
Langenstraße

Bankverbindungen
Brem. Landesbank (BLZ 260 300 00) Kto.

Landeszentralbank (BLZ 260 000 00) Kto.

Sparkasse Bremen (BLZ 260 501 01) Kto.

Frage 12.

TOP 6. Verschiedenes

**h) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur
Verpackungsverordnung**

Frau Senatorin Wischer weist auf die verteilte Tischvorlage / Schreiben des Senators für Wirtschaft und Häfen hin und berichtet, dass auch für diesen Antrag eine Vorlage für die Novembersitzung der Bremischen Bürgerschaft in Vorbereitung ist.

Die Deputation für Umwelt und Energie stellt fest, dass sich der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durch Zeitüberholung erledigt hat.

- einstimmig -

Notfall - auszug

d. f. "Respack 10"

Folge 13.

om

TOP 4.

Für eine ökologische und praktikable Novelle der Verpackungsordnung /Entschliessungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen

Vortage 15/61 (L)

41

2. 11. 01

13.

Die Deputation für Umwelt und Energie (L) empfiehlt der Bürgerschaft, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Für eine ökologische und praktikable Novelle der Verpackungsverordnung“ vom 28.11.2000 wegen Zeitüberhöhung für erledigt zu klären.

Die Deputation für Umwelt und Energie (L) bittet die Senatorin für Bau und Umwelt, diesen Beschluss zusammen mit den Berichten der Verwaltung vom 3.5.01, 7.6.01, 16.8.01 und 1.11.01 sowie der entsprechenden Protokollerklärungen an die Bürgerschaft weiterzuleiten.

Enthaltung der Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen